

SCHWEIZ. DEPT. DES AUSWÄRTIGEN  
POLITISCHE ABTHEILUNG

9. MRZ 94

N<sup>o</sup> 1590

Bern, den

9. März

An die

POLITISCHE ABTHEILUNG DES DEPARTEMENTS DES AUSWAERTIGEN,  
B E R N .

Geehrter Herr Kollega !

In Beantwortung des uns zur Ansichtäusserung übermit-  
telten Schreibens des Generalkonsulats in Brüssel, betreffend  
Errichtung eines schweiz. Konsulats oder Vice-Konsulats in  
Verviers, glauben wir zunächst einige Bemerkungen allgemeiner  
Natur vorausschicken zu sollen .

Die Handelsabteilung ist grundsätzlich der Ansicht,  
dass die Schweiz so viele Konsulate als möglich errichten soll,  
sofern es sich nicht um Berufskonsulate handelt . Honorarkonsu-  
late können uns nur nützen, sei es behufs Unterstützung und  
Wegleitung unserer Landsleute, sei es für Auskünfte kommerziel-  
ler oder anderer Natur . Eine Einschränkung ist, neben Rück-  
sicht auf politische und Vertragsmomente, nach unserer Ansicht  
nur geboten mit Bezug auf die Persönlichkeit des Kandidaten ,  
die Wünsche der Schweizerkolonie, wo man von einer solchen  
sprechen kann, und auf allfällig nötige Subventionen, also in  
finanzieller Beziehung .

Was die persönliche Qualifikation des Kandidaten anbe-  
langt, so sind wir entschieden der Ansicht, dass keine Aus-  
länder gewählt, sondern dass in Fällen, wo keine qualifizierten



Schweizer zur Verfügung stehen, welchen man volles Vertrauen schenken darf, lieber auf die Errichtung von Konsulaten oder die Wiederbesetzung von solchen verzichtet, resp. eine Verschiebung der Angelegenheit vorgezogen werden sollte. So oft wir uns an einen Konsuln zu wenden haben, welcher Ausländer ist, empfinden wir die unangenehme Notwendigkeit einer gewissen Zurückhaltung, welche den Nutzen der zu erwartenden Dienste von vorneherein in Frage stellt.

Im vorliegenden Falle würden wir also, wenn, wie es scheint, der von der Handelskammer in Verviers vorgeschlagene Hr. Deblon kein Schweizer ist, und auch kein schweizerischer Kaufmann zur Verfügung steht, Hrn. Ingenieur Jean de Mollins, welchen Hr. Rivier empfiehlt, von vornherein unbedingt den Vorzug geben. Als Informationsstelle in Lausanne schiene uns u. A. namentlich auch die " Société industrielle et commerciale " daselbst geeignet zu sein.

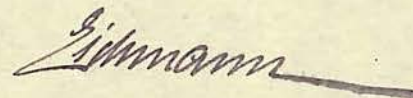
Kosten kann uns ein Konsulat in Verviers nicht verursachen; dass uns dasselbe aber gelegentlich von Nutzen sein ~~sein~~ kann, ist ausser Zweifel. Wir würden daher dessen Errichtung selbst dann empfehlen, wenn der Schweiz. Handels- & Industrie-Verein bei der üblichen Einvernahme dieselbe nicht für dringend erachten sollte.

Wir bemerken übrigens noch, dass man in Fällen, wo man über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Errichtung einer Konsularstelle oder über die Personalien des Kandidaten nicht ganz sicher ist, nach unserem Dafürhalten mehr als es bisher geschehen ist, zu dem Auskunfts-

mittel der vorläufigen Beschränkung auf die Bestellung eines Konsularagenten greifen könnte . Ein allfälliger Missgriff bei der Errichtung oder Besetzung eines solchen Postens bietet weniger Gefährde ; man kann den Nutzen desselben und die Fähigkeiten der betreffenden Persönlichkeit während einiger Zeit beobachten, und, wenn sie sich bewähren, später um so sicherer zur Umwandlung in ein Konsulat übergehen . Dieses Vorgehen würde sich vielleicht als Provisorium auch für Verviers empfehlen .

Mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung !

DER CHEF DER ABTEILUNG :



Beilage .